

# Stellenausschreibung

An der Musikschule der Marktgemeinde Pöllau gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

## Musikschullehrerin/Musikschullehrer (m/w/d)

Unterrichtsfach: Trompete/Jugendblasorchester in einem  
Mindestausmaß von 4 Wochenstunden  
(Stundenaufstockung auf ein Ausmaß von  
6 Wochenstunden bedarfsbedingt möglich)  
vorerst befristet auf 2 Jahre

Dienstantritt: 11. September 2023

Bewerbungsfrist: 07. Juli 2023

Hearing: 11. Juli 2023 (Einladung erfolgt gesondert)

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung im genannten Fach (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

### Weitere Informationen:

Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland  
Schloss 1  
8225 Pöllau  
Tel.: 03335/2439  
E-Mail: [office@musikschule-poellau.at](mailto:office@musikschule-poellau.at)  
Website: [www.musikschule.poellau.at](http://www.musikschule.poellau.at)

### Bewerbungen unter:

Marktgemeinde Pöllau  
Hauptplatz 3  
8225 Pöllau  
Tel.: 03335/2038  
E-Mail: [gde@poellau.gv.at](mailto:gde@poellau.gv.at)  
Website: [www.marktgemeinde.poellau.at](http://www.marktgemeinde.poellau.at)

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014-Stmk. MLG Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.F. LGBl. Nr. 8/2021). Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 2.907,30 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 WStd.

Josef Pfeifer  
Bürgermeister

MDir. MMag. Monika Hofstädter  
Musikschuldirektorin